

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CNECT-E-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Pierre Chastanet**  [**Pierre.chastanet@ec.europa.eu**](mailto:Pierre.chastanet@ec.europa.eu)  **+3222984557**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat Cloud & Software ist für die Entwicklung und Umsetzung europäischer Cloud-Strategien zuständig, die sich aus der Europäischen Datenstrategie und der Europäischen Digitalen Strategie ergeben und Investitionen in eine Europäischen Föderation von energieeffizienten und vertrauenswürdigen Cloud-Infrastrukturen und damit verbundenen Dienste miteinschließt.

Sie ist auch für die Anwendung der Politik für den digitalen Binnenmarkt in Bezug auf Cloud und Datenströme zuständig, insbesondere für die Umsetzung der Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten und die laufende Umsetzung der europäischen Cloud-Strategie.

Das Referat ist für die Verwaltung des Ausbaus von Cloud- und Dateninfrastrukturen und -diensten im Rahmen der neuen Fazilität „Connecting Europe“ und des „Digitales Europa Programmes“ zuständig. Es überwacht auch Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich Cloud und Software im Rahmen von Horizont 2020 und anschließend von Horizont Europa.

In Bezug auf die neue Priorität der Kommission „Der europäische Grüne Deal“ ist das Referat für die Verwirklichung des Ziels für 2030 zuständig, klimaneutrale, hochenergieeffiziente und nachhaltige Datenzentren in ganz Europa zu schaffen.

Wir sind ein multidisziplinäres Team an der Schnittstelle von Gesetzgebung, Politik, Ausbau und Forschung/Innovation von digitalen Technologien und arbeiten am Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft durch die Entwicklung eines Cloud-Computing-Marktes und die effiziente Erbringung von Cloud-Diensten in Europa. Das Referat ist dynamisch, engagiert, multikulturell, teamorientiert und hat eine freundschaftliche Atmosphäre.

Wir bieten eine interessante und anspruchsvolle Referentenstelle in einem faszinierenden Bereich an, das mehrere Politikbereiche umfasst. Die Aufgaben, die dem erfolgreichen Bewerber/der erfolgreichen Bewerberin übertragen werden, können der folgenden vorläufigen Liste entnommen werden:

* Beratung und Entwicklung von Konzeption und Koordinierung politischer Entwicklungen und Gewährleistung der Kohärenz bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften und der Politik der Kommission in den Bereichen Cloud, Datenstrategie, freier Datenverkehr, Softwaredienste und damit verbundene Aspekte.
* Beitrag zu Strategiepapieren, insbesondere in Bezug auf die Durchführung der in der Datenstrategie vorgeschlagenen Leitaktionen, für die das Referat verantwortlich sind, und den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten.
* Beitrag zur Gestaltung der Politik im Rahmen der Europäischen Digitalen Strategie, insbesondere im Rahmen des Grünen Deals, um klimaneutrale, hochenergieeffiziente und nachhaltige Datenzentren zu schaffen.
* Unterstützung bei der Konzeption neuer oder der Ausweitung bestehender Tätigkeiten, bei der Ausarbeitung politischer Leitlinien und der mehrjährigen Programmplanung mit dem Ziel des effektiven Ausbaus und der Nutzung von Cloud von europäischen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, insbesondere durch die Entwicklung von europäischen Cloud-Marktplätzen und (Selbst-) Regulierungsregeln für die Cloud.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaft und/oder Wirtschaft mit tiefgreifendem Verständnis von digitalen Technologien oder alternativ mit einem Hintergrund im Bereich Computerwissenschaften/digitaler Technologien mit einem tiefgreifenden Verständnis politischer Fragen wäre von Vorteil. Erfahrung mit der Vergabe öffentlicher Aufträge für digitale Technologien wird ebenfalls als einschlägiges Fachwissen gewertet. Hintergrund und/oder Kenntnisse in den Bereichen Datenschutz, Cybersicherheit und/oder Umweltrecht werden als zusätzlicher Vorteil gesehen.

Berufserfahrung

Wir suchen eine dynamische Person mit umfangreichem politischem Fachwissen, unter anderem zu Themen im Zusammenhang mit digitalen Technologien, Cloud und Edge Computing, umweltfreundlichen IKT, Datenschutz, Cybersicherheit oder anderen Angelegenheiten, in denen ein Verständnis von komplexen technischen Fragen erforderlich ist.

Der Bewerber/Die Bewerberin sollte ein starkes Interesse daran haben, sich mit führenden politischen Fragen im Zusammenhang mit neuen Technologien zu befassen. Er/Sie sollte einen proaktiven und kooperativen Ansatz zeigen und in der Lage sein, autonom zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Arbeit erfordert hervorragende Englischkenntnisse, sowohl im Verfassen von Texten als auch in der mündlichen Kommunikation. Französischkenntnisse können sowohl beruflich als auch für das tägliche Leben in Brüssel von Vorteil sein.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)